



Hergiswil, 13.12.2020

Schuljahr 2020-21 Info 7 an Eltern, Lernende und Lehrpersonen

Guten Tag liebe Eltern, liebe Lernende, liebe Lehrpersonen

Die Schule Hergiswil ist bis jetzt vor Corona-Ausbrüchen verschont worden. Das umsichtige Handeln von allen Beteiligten hat viel dazu beigetragen und sicherlich hatten wir bis jetzt einfach auch viel Glück.

Mit dem heutigen Tag treten nun weitere Verschärfungen im Umgang mit dem Coronavirus in Kraft. Einige dieser Verschärfungen betreffen auch die Schulen im Kanton Luzern. Sie gelten vorerst bis 22.01.2021. Wie gewohnt werden wir uns alle zusammen an diese Anpassungen halten.

Neu gelten ab Montag, den 14.12.2020

- Wirtschaft, Arbeit, Hauswirtschaft (WAH): Der Unterricht findet statt. Es dürfen jedoch bis auf weiteres keine praktischen Übungen (z.B. bügeln, waschen etc.), insbesondere keine Essenszubereitung, durchgeführt werden. Die Lernenden der ISS 2 kommen jeweils am Donnerstag-Mittag nach Hause. Eltern dürfen sich bei Claudia Sidler melden, wenn eine Betreuung sichergestellt werden muss.
Die Essenszubereitung ist somit auch für andere Klassen im Rahmen von Projekten sistiert.
- Sportunterricht Sekundarschule: Bis auf weiteres findet kein Sportunterricht statt, weder drinnen noch draussen. Grundsätzlich werden anstelle der Sportlektionen Lektionen zum selbstständigen Lernen durchgeführt, welche durch die Sportlehrpersonen betreut sind.
Die Sport-Frühstunden am Dienstag und Mittwoch fallen aus. Die Sport-Lehrpersonen stellen eine allfällige Betreuung sicher. In den Doppelstunden am Montag- bzw. Donnerstagnachmittag findet selbständiges Lernen, klassenweise, in den Unterrichtsräumen 2.03-2.05, unter Aufsicht der Sport-LP, statt.
- Sportunterricht Primarschule: Der Sportunterricht findet regulär statt. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) ist zu verzichten. Für die Lehrpersonen gilt keine Maskentragpflicht. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Masken-Tragen anordnen.
- Schwimmunterricht: Der Schwimmunterricht in der Primarschule dürfte eigentlich bis auf weiteres noch stattfinden. Aber da sich das Hallenbad in Willisau und somit nicht «in Fussdistanz zum Schulhaus» (Vorgabe des Kantons Luzern) befindet, wird der Schwimmunterricht der Schule Hergiswil bis auf weiteres sistiert. Wenn es die Planung zulässt, wird versucht, im Frühling/Sommer Ersatztermine zu finden. Der Unterricht beginnt für die entsprechenden Klassen um 08.00 Uhr nach Stundenplan. Muss die Betreuung vor dem Unterricht sichergestellt werden, melden Sie sich bei der Klassenlehrperson.
- Musikunterricht Sekundarschule: Der Unterricht findet statt. Singen ist bis auf weiteres verboten.
- Musikunterricht Primarschule: Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.
- Schulveranstaltungen: Schulveranstaltungen wie Adventsanlässe, Projektwochen, Sporttage sowie Elternabende, Weiterbildungstage etc. sind mindestens bis zu den Frühlingsferien verboten. Auch Exkursionen und Schulreisen dürfen bis zu den Frühlingsferien nur noch klassenweise und in Fussdistanz zum Schulhaus stattfinden.

Weiterhin gelten

Weiterhin gelten die bisherigen Hygiene- und Schutzmassnahmen:

- Es tragen alle Schüler*innen der Sekundarschule (Klassen 7–9) im Unterricht und in den Schulgebäuden eine Maske **und**, wenn immer möglich, halten sie den Abstand von 1.5 Metern ein. Die Schule gibt den Lernenden pro Tag 1–2 Masken ab (Grundsatz: Masken halbtäglich wechseln).
- Die Lernenden von Kindergarten/Basisstufe bis und mit 6. Klasse müssen keine Masken tragen und auch die Abstandsregel wird von ihnen nicht verlangt. Es steht weiterhin ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung für Schüler*innen mit Krankheitssymptomen (für Heimweg oder Wartezeit).

- In Innenräumen gilt für alle Erwachsenen Maskentragpflicht und, wenn möglich, ein Abstand von 1.5 m.
- Ebenso werden sämtliche bisherigen Massnahmen wie Verzicht auf Händeschütteln, Niesen in Armbeugen, tägliche Reinigung der Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken etc. weiterhin umgesetzt.
- In den Pausen ist bis auf weiteres auf Kontaktsportarten (z.B. Fussball-Matches) zu verzichten. Fussball-Übungen, wie z.B. Passübungen etc. dürfen weiterhin gemacht werden.
- Maskenpflicht bei Elterngesprächen: Im Schulhaus gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Wenn alle im Raum sitzen und die Abstände eingehalten werden, kann beim Gespräch auf Masken verzichtet werden. Bei Bedarf kommen Trennscheiben zum Einsatz. Der Entscheid liegt bei der Lehrperson.
- Schüler*innen in Quarantäne: Erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie sonst fehlen würden.
- Znüni-Määrt/Geburtstagskuchen: Der Znüni-Määrt wird bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt. Geburtstagskuchen werden bitte wieder nur in Einzelportionen abgegeben.

Vorgehen bei Symptomen oder einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schüler*innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen, *Fieber oder Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns* bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Personen (Schüler*innen und Schulpersonal), welche den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung haben, melden sich bei der Schulleitung, um das genaue Vorgehen abzusprechen.

Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact-Tracing

Grundsätzlich:

Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule (Achtung: auch an Treffen ausserhalb des Schulareals denken). Anschliessend kontaktiert die Schulleitung die Dienststelle Gesundheit und Sport, welche für die Anordnungen einer Quarantäne und/oder Isolation zuständig ist. Die Schulleitung übermittelt dieser Stelle bei Bedarf die Adressliste mit den Telefonnummern und den E-Mail-Adressen der engen Kontaktpersonen. Schulleitung und Dienststelle Gesundheit und Sport sprechen sich über die Information der engen Kontaktpersonen in der Schule ab.

Vorgehen bei positiv getesteten Lehrpersonen und Sekundarschüler*innen

Als enger Kontakt in der Schule gelten:

Kontakte von unter 1.5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder zusammengezählt) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) mit Schulpersonal und Sekundarschüler*innen. → Schulleitung weist enge Kontakte an, zu Hause zu bleiben.

Vorgehen bei positiv getesteten Kindergarten-/Primarschüler*innen

Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, ist trotz möglichem engem Kontakt keine Quarantäne für die anderen Kinder der Klasse oder die Lehrperson nötig. Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing des Kantons, zu Hause zu bleiben.

Vielen Dank Ihnen allen, dass Sie mithelfen, gemeinsam durch diese sehr spezielle Situation zu kommen. Wir wünschen Ihnen trotz allem frohe Festtage, besinnliche Momente und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Co-Schulleitung



K. Kleeb



A. Wieser